



GEMEINDE PREITENEGG

Bezirk Wolfsberg – Kärnten

9451 Preitenegg 5

DVR Nr. 0093963, UID Nr. ATU26018207

Homepage: www.preitenegg.gv.at e-mail: preitenegg@ktn.gde.at



Zahl: 004-1/2017

NIEDERSCHRIFT

über die

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

am 3. Mai 2017, Beginn 19.00 Uhr, Ende 20.15 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender:	Bürgermeister Franz Kogler
1. Vzbgm.	Rochus Münzer
2. Vzbgm.	Johann Joham
3. GR	Johann Penz
4. GR	Cornelia Reisenhofer
5. GR	Franz Zarfl
6. GR	Andreas Brunner
7. GR	Josef Monsberger
8. GR	Georg Dohr
9. EM	Hubert Brunner
10. EM	Johann Riedl

Entschuldigt waren:

1. GR	Wolfgang Zisser
2. GR	Franz Bernhard Kogler

Nicht entschuldigt waren:

1. ---

Als Schriftführer fungierte: Amtisleiter Ing. Werner Dohr

Die Sitzung war beschlussfähig.

Die Ladung zur Sitzung erfolgte an alle Mitglieder durch Einzelladung.

TAGESORDNUNG

1. Abnahme des Kassenprüfberichtes vom 14.03.2017
Berichterstatter GR Wolfgang Zisser
2. Feststellung des Rechnungsabschlusses der Gemeinde Preitenegg für das Haushaltsjahr 2016
Berichterstatter GR Josef Monsberger
3. Verwendung – Überschuss aus der Haushaltsrechnung 2016 und BZ Mittel
Berichterstatter Vzbgm. Rochus Münzer
4. Erweiterung Investitions- und Finanzierungsplan; Errichtung Kanalisation Höflerberg
Berichterstatter Vzbgm. Johann Joham
5. Investitions- und Finanzierungsplan; Konrad Forsttechnik
Berichterstatter Vzbgm. Rochus Münzer
6. Sanierung Quellfassung vlg. Konrad
Berichterstatter Vzbgm. Johann Joham
7. Asphaltierungsarbeiten Verbindungsstraßen
Berichterstatter Vzbgm. Rochus Münzer
8. Investitions- und Finanzierungsplan „Breitbandausbau“
Berichterstatter Vzbgm. Johann Joham
9. Grundsatzbeschluss FLÄWI Neu
Berichterstatter Vzbgm. Rochus Münzer
10. Personalangelegenheiten
Berichterstatter Bgm. Franz Kogler

Die Sitzung ist bis auf Tagesordnungspunkt 10 öffentlich!

Verlauf der Sitzung:

Bürgermeister Franz Kogler eröffnet um 19.00 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt alle Sitzungsteilnehmer sowie den Kommandanten der PI Preitenegg Herbert Schweiger und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Vorsitzende stellt weiters fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung auf den heutigen Tag einberufen wurde. Die vollzählig vorliegenden Zustellnachweise werden mit Zustimmung des Gemeinderates vernichtet.

Die Abhaltung einer Fragestunde gemäß § 46 K-AGO entfällt, da im Gemeindeamt keine schriftlichen Anfragen eingegangen sind.

GR Wolfgang Zisser und GR Franz Bernhard Kogler haben sich für die heutige Sitzung aus beruflichen bzw. gesundheitlichen Gründen entschuldigt. Sie werden von den Ersatzmitgliedern Hubert Brunner und Johann Riedl vertreten.

Bgm. Kogler teilt mit, dass PI Kommandant Herbert Schweiger den Gemeinderat über das Projekt „GEMEINSAM.SICHER in Kärnten“ welches vom Innenministerium zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen der Polizei und der Bevölkerung initiiert wurde, vorstellen wird und erteilt ihm dazu das Wort.

PI Kommandant Herbert Schweiger stellt das Projekt „GEMEINSAM.SICHER in Kärnten“ vor und lädt die Mitglieder des Gemeinderates sowie die Bevölkerung zur Mitarbeit bzw. Zusammenarbeit ein.

Bgm. Kogler bedankt sich bei PI Kommandant Schweiger für den Vortrag und erteilt GR Franz Zarfl das Wort zur Berichterstattung zu Tagesordnungspunkt 1, da sich GR Wolfgang Zisser aus beruflichen Gründen für die heutige Sitzung entschuldigt hat.

Punkt 1 der Tagesordnung: Abnahme des Kassenprüfberichtes vom 14.03.2017

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

GR Franz Zarfl berichtet;

Der Kontrollausschuss der Gemeinde Preitenegg hat in seiner Sitzung am 14. März 2017 eine Prüfung der Gemeindegassegebarung durchgeführt.

Bei der Prüfung waren anwesend:

a) vom prüfenden Organ: GR Monsberger Josef
GR Zisser Wolfgang
GR Zarfl Franz

b) von der geprüften Kasse: Finanzverwalterin Evelyn Hainzl
Buchhalter Erwin Münzer

Die Sitzung wurde vom Obmann ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung mit folgender Tagesordnung einberufen:

1. Prüfung der Gemeindegassegebarung
2. Allfälliges

Prüfungszeitraum: 08.12.2016 bis 14.03.2017

Letzte Gebarungsprüfung: 07.12.2016

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Prüfung der Gemeindegassegebarung

Die Finanzverwalterin hat vor Beginn der Prüfung den Kassensollbestand und den Kassenistbestand ermittelt und in den Kassenbestandsausweis übernommen.

Kassenbestandsausweis vom 14.03.2017

Einnahmen laut Tagesabschluss:

Ordentlicher Haushalt 2017	€	324.125,40
Ordentlicher Haushalt 2016	€	2.396.659,02
Außerordentlicher Haushalt 2017	€	97.700,00
Außerordentlicher Haushalt 2016	€	1.544.344,74
Voranschlagsunwirksame Gebarung 2017	€	152.061,30
Voranschlagsunwirksame Gebarung 2016	€	904.356,95
Gesamtsumme	€	5.419.247,41

Ausgaben laut Tagesabschluss:

Ordentlicher Haushalt 2017	€	337.116,56
Ordentlicher Haushalt 2016	€	2.391.480,99
Außerordentlicher Haushalt 2017	€	22.335,16
Außerordentlicher Haushalt 2016	€	1.365.519,16
Voranschlagsunwirksame Gebarung 2017	€	81.798,35
Voranschlagsunwirksame Gebarung 2016	€	756.433,91
Gesamtsumme	€	4.954.684,13

Kassensollbestand € **464.563,28**

Bargeld	€	189,85
Guthaben Sparkasse Nr.007/1	€	59.524,37
Guthaben Raiffeisenbank Nr.049	€	279.262,75
Rücklagen Sparbücher	€	125.586,31
Kassenistbestand	€	464.563,28

Kassensollbestand und Kassenistbestand ergeben Übereinstimmung.

Die Prüfung der Buchungen wurde durch den Kontrollausschuss anhand des EDV-Journals und der Belege durchgeführt. Die Belege wurden von 1.417/2016 bis 1.658/2016 und von 1/2017 bis 291/2017 geprüft.

Die Sachkonten wurden anhand der Haushaltsüberwachungsliste 2016 und 2017 überprüft.

Von der Finanzverwalterin wurde erklärt, dass

- die zur Kassenprüfung vorgelegten Unterlagen die gesamte Kassenverwaltung umfassen;
- alle Ein- und Auszahlungen in den Konten verbucht sind;
- alle kasseneigenen Gelder im Kassenbestandsausweis enthalten sind;
- sich im Kassenbestandsausweis keine fremden Gelder befinden, die nicht von der Gemeindekasse zu verwalten sind.

Vom Kontrollausschuss wurde festgestellt:

- die Guthaben der Kasse bei den im Kassenbestandsausweis angeführten Geldinstituten, die Rücklagen sowie der Bargeldbestand stimmen mit den vorliegenden Kontoauszügen, den Rücklagensparbüchern und den Angaben im Kassenbestandsausweis überein;
- der vorliegende Kassenbestandsausweis vom 14.03.2017 wurde als sachlich und rechnerisch richtig befunden;

- c) der Vergleich der Buchungen mit den Belegen ergab keine Differenzen;
 d) die Überprüfung der Sachkonten ergab keine Beanstandungen.

Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung der Gemeindekassengebarung vom 14.03.2017 stellt der Kontrollausschuss an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, den gegenständlichen Prüfungsbericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Dieser Antrag des Kontrollausschusses zu Tagesordnungspunkt 1 wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen.

Punkt 2 der Tagesordnung: Feststellung des Rechnungsabschlusses der Gemeinde Preitenegg für das Haushaltsjahr 2016

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

GR Josef Monsberger berichtet;

In der Sitzung des Kontrollausschusses am 21. März 2017 wurde der Rechnungsabschluss der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2016 überprüft.

Der Ausschuss war vollzählig anwesend, außerdem nahm an der Sitzung die Finanzverwalterin Evelyn Hainzl teil.

Anhand des Ausdruckes des Rechnungsabschlusses wurden alle Einnahmen- und Ausgabenposten sowie deren Erfolg gegenüber dem Voranschlag einer genauen Prüfung unterzogen. Die Prüfung der Gemeindekassengebarung für den Rest des Haushaltsjahres 2016 erfolgte am 14. März 2017.

Gesamtübersicht über den Rechnungsabschluss 2016.

A) ORDENTLICHE GEBARUNG

SOLL-Einnahmen	€	2.416.416,87
SOLL-Ausgaben	€	2.391.480,99
SOLL-Überschuss	€	24.935,88

IST-Einnahmen	€	2.396.659,02
IST-Ausgaben	€	2.391.480,99
IST-Abgang	€	5.178,03

Die Differenz zwischen Soll- und Ist-Überschuss von insgesamt € -19.757,85 ergibt sich aus einem Überschuss an Betriebskosten der Wohnhäuser I und II von € 125,76, einem Abgang im Wasserhaushalt von € -2.613,02 und offene Gemeindeabgaben von € -17.270,59.

Der Betriebskostenüberschuss des Wohnhauses I und II wurde den Mietern im Haushaltsjahr 2017 rücküberwiesen. Die Rückstände an Abgaben sind 2017 einzutreiben, der Abgang im Wasserhaushalt ist durch Einsparungen im Jahr 2017 auszugleichen.

B) AUSSERORDENTLICHE GEBARUNG

SOLL-Einnahmen	€	1.544.344,74
SOLL-Ausgaben	€	1.365.519,16
<u>SOLL-Abgang</u>	€	<u>178.825,58</u>
IST-Einnahmen	€	1.544.344,74
IST-Ausgaben	€	1.365.519,16
<u>IST-Überschuss</u>	€	<u>178.825,58</u>

Der Überschuss im außerordentlichen Haushalt ergibt sich aus den nicht abgeschlossenen außerordentlichen Vorhaben:

Sanierung Rüsthaus - Abgang	€	-3.875,80
Barrierefreies Amtshaus – Abgang	€	-3.397,09
Katastrophenschäden 2010 – Auerlinggraben - Abgang	€	-83.063,16
Sanierung Raflingstraße – Nord - Abgang	€	-2.475,54
Verkauf v. Grundstücken – Überschuss	€	7.046,29
Erneuerung Gehsteig – Abgang	€	-1.791,41
Sanierung Gemeindestraßen – Überschuss	€	172,23
Sanierung Riedlpeterstraße – Abgang	€	-2.416,30
Sanierung Hofzufahrt Fuchs – Überschuss	€	9,02
<u>Kanalbau Höflerberg – Überschuss</u>	€	<u>268.617,34</u>
<u>Überschuss Außerordentliche Vorhaben</u>	€	<u>178.825,58</u>

Diese AO-Vorhaben werden im Haushaltsjahr 2017 weitergeführt bzw. abgeschlossen.

Der Rücklagenstand im Rechnungsabschluss am Ende des Haushaltsjahres ist mit einer Gesamtsumme von € 125.586,31 ausgewiesen und setzt sich wie folgt zusammen:

Rücklagen:

Sonderrücklage Kindergruppe	€	8.358,79
Fremdenverkehrsrücklage	€	1,26
Rücklage Abfertigungen	€	16.034,20
Wasserversorgungsrücklage	€	4,38
Kanalisationsrücklage	€	47.039,90
Abfallbeseitigungsrücklage	€	19.918,05
Sonderrücklage - Aufbahnhalle	€	460,69
Sonderrücklage - Wirtschaftshof	€	19.060,31
Sonderrücklage - Wohnhaus II	€	5.269,93
Sonderrücklage - Wohnhaus I	€	8.825,65
<u>Betriebsmittelrücklage</u>	€	<u>613,15</u>
<u>Gesamtsumme</u>	€	<u>125.586,31</u>

Der Rücklagenstand wurde vom Kontrollausschuss anhand der Rücklagensparbücher überprüft und stimmt mit den Angaben im Rechnungsabschluss überein.

Der Darlehensstand per Ende des Haushaltsjahres beträgt:

Schulden, deren Schuldendienst zur Gänze durch Gebühren, Entgelte oder Tarife und Bedarfszuweisungsmittel abgedeckt werden,

€ 4.436.660,34

Wohnbaudarlehen - Wohnhaus I	€	11.059,50
Wohnbaudarlehen - Wohnhaus II	€	227.451,16
Darlehen Altstoffsammelzentrum	€	98.074,92
Darlehen Kärntner Bodenbeschaffungsfonds-Regionalfonds	€	6.530,03
Kanaldarlehen	€	3.958.465,65
Kanaldarlehen – Zinscap	€	45.079,08
<u>Darlehensstand</u>	€	<u>4.346.660,34</u>

Schuldendienst im Haushaltsjahr 2016:

Tilgung	€	198.488,93
Zinsen	€	40.834,26
<u>Summe</u>	€	<u>239.323,19</u>

Der Schuldendienst für das Darlehen Ankauf Baugründe wird aus den Einnahmen der Grundverkäufe abgedeckt. Das Kanaldarlehen wird durch Einnahmen aus den Kanalbenützungsgebühren abgedeckt. Wohnbaudarlehen werden von den Wohnhäusern selbst getragen. Haushaltsbelastende Schulden sind keine vorhanden.

Finanzzuweisungen, Zuschüsse oder Beiträge an und von Gebietskörperschaften:

Gesamteinnahmen	€	1.368.650,09
Gesamtausgaben	€	642.477,00

Die voranschlagsunwirksame Gebarung weist einen schließlichen Rest von € 179.007,13 auf.

Dieser schließliche Rest setzt sich aus Umsatzsteuer Finanzamt von € -6.579,18, einer Liquiditätshilfe aus den Rücklagen von € 60.000,00 sowie einem Rücklagenstand von € 125.586,31 zusammen.

Abweichungen gegenüber den jeweiligen Voranschlagssätzen wurden in der Kontrollausschusssitzung von der Finanzverwalterin ausführlich erläutert und seitens des Kontrollausschusses wurde einstimmig festgestellt, dass die Überprüfung keine Beanstandungen ergab.

Die Bewirtschaftung und Haushaltsführung erfolgte grundsätzlich im Rahmen des Voranschlages, geringfügige Über- und Unterschreitungen sind durch die Voranschlagsverordnung gedeckt.

Nach Abschluss der Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2016 stellte der Kontrollausschuss einstimmig fest, dass der Rechnungsabschluss samt allen Beilagen ordnungsgemäß nach den gesetzlichen Bestimmungen erstellt und geführt wurde und die Grundsätze wie Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Gesetzmäßigkeit eingehalten wurden. Die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2016 ergab keine Beanstandungen.

Aufgrund dieser Überprüfung stellt der Kontrollausschuss an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, alle über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2016 zu genehmigen und den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 90 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO 1999 in der vorliegenden Fassung festzustellen.

Dieser Antrag des Kontrollausschusses zu Tagesordnungspunkt 2 wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2016 wird gemäß § 90 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO 1999 in der vorliegenden Fassung festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: Verwendung Überschuss aus der
Haushaltsrechnung 2016 und BZ Mittel

Anwesende: 11
Art der Abstimmung: offen
Abstimmungsergebnis:
Fürstimmen: 11

Vzbgm. Rochus Münzer berichtet:

- a) Der Rechnungsabschluss der Jahresrechnung 2016 weist einen SOLL - Überschuss in Höhe von € 24.935,88.
- b) Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 20. April 2017 einstimmig, den Überschuss von € 24.935,88 wie folgt zu verwenden; € 20.000,00 zur Abgangsabdeckung des laufenden Budgets 2017, der verbleibende Rest von € 4.935,88 ist der Abfertigungsrücklage zuzuführen.

Der Gemeinde Preitenegg stehen für das Haushaltsjahr 2017 € 372.000,00 an Bedarfszuweisungsmittel zur Verfügung.

Von den BZ Mittel sind bereits jetzt für das Haushaltsjahr 2017 folgende Vorhaben veranschlagt und zweckgebunden beschlossen:

Tilg. REGF-Darl. OW Rechenberg AsS	€	3.400,00
Abgangsdeckung oH Freiwillige Leistungen	€	38.900,00
Umbau Amtshaus barrierefrei	€	10.000,00
Neuerstellung Fläwi	€	20.000,00
Sanierung Gemeinde und Verbindungsstraßen	€	40.000,00
Behebung Katastrophenschäden 2010	€	94.300,00
Ländl. Wegenetz Riedlpeterstraße	€	30.000,00
Ländl. Wegenetz Fuchsstraße	€	10.000,00
Wirtschaftsförderung Konrad Forsttechnik	€	20.000,00
SUMME	€	266.600,00

Folgende Vorhaben sind für das Haushaltsjahr 2017 vorgesehen mit BZ Mitteln zu bedecken und zu veranschlagen:

Abdeckung Abgang Sanierung Rüsthaus	€	3.900,00
Abdeckung Abgang Sanierung Raflingstraße Nord	€	2.500,00
Erstellung eines Breitband Masterplanes	€	3.000,00
Kleinere Vorhaben im oH	€	6.000,00
SUMME	€	15.400,00

Somit stehen der Gemeinde noch Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 90.000,00 für das Haushaltsjahr 2017 frei zur Verfügung. Diese sollen für die Sanierung des Bildungszentrums Preitenegg vorgesehen werden.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 20. April 2017 einstimmig, € 15.400,00 der Bedarfszuweisungsmittel für folgende ao Vorhaben vorzusehen und Zweck zu binden:

Abdeckung Abgang Sanierung Rüsthaus € 3.900,00; Abdeckung Abgang Sanierung Raflingstraße Nord € 2.500,00; Erstellung eines Breitband Masterplanes € 3.000,00 und für kleinere Vorhaben im ordentlichen Haushalt € 6.000,00.

Die noch verbleibenden Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 90.000,00 werden für die Sanierung des Bildungszentrums Preitenegg angespart.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Tagesordnungspunkt 3 wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Der Überschuss von € 24.935,88 ist wie folgt zu verwenden; € 20.000,00 zur Abgangsabdeckung des laufenden Budgets 2017, der verbleibende Rest von € 4.935,88 wird der Abfertigungsrücklage zugeführt.

€ 15.400,00 der Bedarfszuweisungsmittel werden für folgende ao Vorhaben vorgesehen und Zweck gebunden: Abdeckung Abgang Sanierung Rüsthaus € 3.900,00; Abdeckung Abgang Sanierung Raflingstraße Nord € 2.500,00; Erstellung eines Breitband Masterplanes € 3.000,00 und für kleinere Vorhaben im ordentlichen Haushalt € 6.000,00.

Die noch verbleibenden Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 90.000,00 werden für die Sanierung des Bildungszentrums Preitenegg angespart.

Punkt 4 der Tagesordnung: Erweiterung Investitions- und Finanzierungsplan; „Errichtung Kanalisation Höflerberg“

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

Vzbgm. Johann Joham berichtet;

Die Grobkostenschätzung vom Büro Moik, Herrn Haider für die Errichtung der Kanalisation Höflerberg ergibt ca. € .000,00 bei Ausschreibung aller Arbeiten. Mit diesem Betrag wird um Bundes- und Landesförderung angesucht.

Die Gemeinde beabsichtigt, das Material selbst einzukaufen und nur die Arbeitsleistung – Baggerstunden, Installateur sowie die Dichtheitsproben auszuschreiben. Die Mitarbeiter des Wirtschaftshofes werden am Bauprojekt mitarbeiten.

Hierdurch wird mit einer Einsparung und Kostenreduktion von ca. € .000,00 gerechnet. Die Errichtungskosten der Kanalisation Höflerberg werden mit € 170.000,00 veranschlagt.

Der Investitions- und Finanzierungsplan „Errichtung Kanalisation Höflerberg“ ist um € 140.000,00 auf € 170.000,00 zu erweitern und wie folgt zu beschließen:

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Errichtung Kanalisation Höflerberg		€ 170.000,00
Interessentenbeiträge	€ 20.000,00	
Bundesförderung 40% Darlehen	€ 64.000,00	
Bauoffensive Bund	€ 17.700,00	
Eigenmittel	€ 68.300,00	
<u>Gesamtsumme</u>	<u>€ 170.000,00</u>	<u>€ 170.000,00</u>

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 20. April einstimmig, die Erweiterung des Investitions- und Finanzierungsplanes „Errichtung Kanalisation Höflerberg“ um € 140.000,00 auf € 170.000,00 in der jeweils vorliegenden Fassung. Um Bundesförderung sowie um die Bauoffensive des Bundes ist anzusuchen. Der Eigenmittelanteil wird aus den Rücklagen im Kanalhaushalt bedeckt.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 4 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Die Erweiterung des Investitions- und Finanzierungsplanes „Errichtung Kanalisation Höflerberg“ um € 140.000,00 auf € 170.000,00 wird in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen. Um Bundesförderung sowie um die Bauoffensive des Bundes ist anzusuchen. Der Eigenmittelanteil wird aus den Rücklagen im Kanalhaushalt bedeckt.

Punkt 5 der Tagesordnung: Investitions- und Finanzierungsplan; „Konrad Forsttechnik“

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

Vzbgm. Rochus Münzer berichtet:

Der Entwurf des Förderungsvertrages wurde dem Amt der Kärntner Landesregierung zur Prüfung vorgelegt.

Beabsichtigt ist der Firma Konrad Forsttechnik GmbH eine Förderung zur Arbeitsplatzsicherung in Höhe von € 100.000,00 in fünf Jahresraten á € 20.000,00 beginnend mit 01.06.2017 zu gewähren.

Festgelegt wurde eine Arbeitsplatzsicherung für 70 Beschäftigte. Der Nachweis des Beschäftigungsausmaßes erfolgt jeweils mit K-GKK Auszug per 01. März des Förderungsjahres.

Eine Bestätigung der Deminimis-Förderungen ist von der Fa. Konrad Forsttechnik vorzulegen.

Der Investitions- und Finanzierungsplan „Konrad Forsttechnik“ ist wie folgt zu beschließen:

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Arbeitsplatzförderung		€ 100.000,00
Bedarfszuweisungsmittel 2017	€ 20.000,00	
Bedarfszuweisungsmittel 2018	€ 20.000,00	
Bedarfszuweisungsmittel 2019	€ 20.000,00	
Bedarfszuweisungsmittel 2020	€ 20.000,00	
Bedarfszuweisungsmittel 2021	€ 20.000,00	
<u>Gesamtsumme</u>	<u>€ 100.000,00</u>	<u>€ 100.000,00</u>

Der Fördervertrag und der Investitions- und Finanzierungsplan sind in der jeweils vorliegenden Fassung zu beschließen

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 20. April 2017 einstimmig, den Entwurf des Fördervertrages und den Investitions- und Finanzierungsplanes „Konrad Forsttechnik“ in der jeweils vorliegenden Fassung. Finanziert wird dieses ao Vorhaben mit BZ Mitteln in Höhe von € 100.000,00 der Jahre 2017 bis 2021.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 5 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Der Fördervertrag sowie der Investitions- und Finanzierungsplan „Konrad Forsttechnik“ wird in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen. Finanziert wird dieses ao Vorhaben mit BZ Mitteln in Höhe von € 100.000,00 in den Jahren 2017 bis 2021.

Punkt 6 der Tagesordnung: Sanierung Quelfassung vlg. Konrad

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

Vzbgm. Johann Joham berichtet;

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit und dem Rückgang der Quellschüttungen hat Bgm. Kogler beim Brunnenbauer Willi Hönegger angefragt, ob er eine Möglichkeit sieht, die Quelfassung der Konradquelle in nächster Zeit zu sanieren.

Die Fa. Hönegger hat in den letzten Jahren zur Zufriedenheit der Gemeinde bereits die Quelfassungen der Rechenlubachquellen saniert, sowie die Schellquellen für die Gemeinde erschlossen.

Herr Hönegger hat Bgm. Kogler mitgeteilt, dass er unverzüglich mit der Sanierung beginnen kann, da bei seinen anderen Baustellen ein Arbeiten Aufgrund der Tauwettersperre derzeit nicht möglich ist.

Bgm. Kogler hat mittels „Dringender Verfügung“ die Firma Hönegger mit der Sanierung der Konradquelle beauftragt, um die Wasserversorgung der Gemeinde Preitenegg sicherzustellen und eine ausreichende Reserve zu haben, sollten die Quellschüttungen noch weiter zurück gehen.

Bei der Sanierung wurde festgestellt, dass eine Wurzel in die Quelfassung eingewachsen war und diese den Ablauf der Quelle bereits zu zwei Drittel verschlossen hat. In 1 – 2 Jahren wäre die Quelle versiegt.

Finanziert wird die Sanierung über den ordentlichen Haushalt - Wasserversorgung.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 20. April 2017 einstimmig, die Vergabe der Sanierung der Konradquelle als Direktvergabe und „Dringender Verfügung“ an die Brunnenbaufirma Willi Hönegger in Tamsweg. Finanziert wird dieses Vorhaben über den ordentlichen Haushalt - Wasserversorgung.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 6 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen.

Punkt 7 der Tagesordnung: Asphaltierungsarbeiten Verbindungsstraßen

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

Vzbgm. Rochus Münzer berichtet:

Der Gemeinde stehen für die Sanierung von Verbindungsstraßen € 80.000,00 an Mitteln zur Verfügung. Diese setzen sich aus BZ Mittel € 40.000,00 und K-BO Mittel € 40.000,00 Mittel zusammen.

Vorgesehen sind, den Gehsteig in Preitenegg Ost sowie die Theklagrabenstraße zwischen Klösch-Kehre und Spengerbrücke sowie kleiner Ausbesserungsarbeiten im Theklagraben und Auerlingergraben durchzuführen.

Bei der Firma Steiner Bau in St. Paul wurde angefragt, ob die Einheitspreise aus dem letzten Jahr noch gehalten werden können und um wieviel der Asphalt dieses Jahr teurer ist.

Der Gemeinde wurde schriftlich mitgeteilt, dass die Einheitspreise der unverbindlichen Preisauskunft vom 18.07.2016 für das Bauvorhaben „Unterbau und Asphaltierungsarbeiten Sonnensiedlungsstraße Ost und West bis 31.12.2017

unverändert bleiben. Nur bei der LV-Pos. 05019.4 – AC 16 deck 70/100 A5 G8 8 cm, muss aufgrund des Preisanstieges vom Bitumen der Einheitspreis um € /m² erhöht werden. Mit den Arbeiten kann unverzüglich begonnen werden.

Es wird beabsichtigt, die Unterbau und Asphaltierungsarbeiten als Direktvergabe an die Firma Steinerbau zu vergeben.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 20. April 2017 einstimmig, die Unterbau und Asphaltierungsarbeiten als Direktvergabe, gemäß vorliegendem Angebot, an die Firma Steinerbau zu vergeben. Die Sanierungsarbeiten sind unverzüglich zu beauftragen.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 7 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Die Unterbau- und Asphaltierungsarbeiten werden als Direktvergabe, gemäß vorliegendem Angebot, an die Firma Steinerbau vergeben. Die Sanierungsarbeiten sind unverzüglich zu beauftragen.

Punkt 8 der Tagesordnung: Investitions- und Finanzierungsplan;
„Breitbandausbau – Erstellung Masterplan“

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

Vzbgm. Johann Joham berichtet:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.12.2016 einstimmig den Grundsatzbeschluss für die Umsetzung des ao Vorhabens „Breitbandoffensive für Kärntner Gemeinden“ in der Gemeinde Preitenegg gefasst.

Für die Erstellung des Masterplans wurde beim Amt der Kärntner Landesregierung um Förderung angesucht.

Mit Schreiben vom 13.03.2017 wurde der Gemeinde Preitenegg eine Förderung in Höhe von € 7.500,00 zuerkannt.

Der Auftrag für die Erstellung des Masterplans wurde nach Vorlage der Angebote und nach Abstimmung mit dem Breitbandbüro Kärnten an den Bestbieter die KELAG, Kärntner Elektrizitätsaktiengesellschaft vergeben.

Die Kelag war die einzige Firma die bereits Referenzprojekte in Kärnten erstellt hat. Auch die Stadtgemeinde Bad St. Leonhard bedient sich der Kelag als Projektersteller für den Masterplan.

Der Investitions- und Finanzierungsplan „Breitbandausbau – Erstellung Masterplan“ ist wie folgt zu beschließen:

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Erstellung Masterplan		€ 10.500,00
Förderung Land	€ 7.500,00	
Bedarfszuweisungsmittel	€ 3.000,00	
Gesamtsumme	€ 10.500,00	€ 10.500,00

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 20. April 2017 einstimmig, den Entwurf des Investitions- und Finanzierungsplanes „Breitbandausbau – Erstellung Masterplan“ in der jeweils vorliegenden Fassung. Finanziert wird dieses Vorhaben über eine Landesförderung und BZ Mittel in Höhe von € 3.000,00.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 8 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Der Investitions- und Finanzierungsplanes „Breitbandausbau – Erstellung Masterplan“ wird in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen. Finanziert wird dieses Vorhaben über eine Landesförderung und BZ Mittel in Höhe von € 3.000,00.

Punkt 9 der Tagesordnung: Grundsatzbeschluss FLÄWI Neu

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

Vzbgm. Rochus Münzer berichtet:

Der Gemeinderat beabsichtigt auf Basis des am 20. März 2017 von der Abt. 3 UAbt. fachliche Raumordnung abgenommenen Differenzplanes die Bearbeitung des Flächenwidmungsplanes fortzuführen und die einzelnen Widmungsänderungen mit Verständigung der jeweiligen Grundeigentümer kundzumachen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 20. April 2017 einstimmig, auf Basis des am 20. März 2017 von der Abt. 3 UAbt. fachliche Raumordnung abgenommenen Differenzplanes die Bearbeitung des Flächenwidmungsplanes fortzuführen und die einzelnen Widmungsänderungen mit Verständigung der jeweiligen Grundeigentümer kundzumachen.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 9 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen.

Punkt 10 der Tagesordnung: Personalangelegenheiten

NICHT ÖFFENTLICH!

Protokollfertiger: GR Franz Zarfl
GR Josef Monsberger

Nach Erschöpfung der Tagesordnung schließt Bürgermeister Franz Kogler um 20.15 Uhr die Sitzung.

Die Niederschrift über diese Sitzung umfasst 16 Seiten.

Preitenegg, am 3. Mai 2017

Die Protokollfertiger:

Der Bürgermeister:

GR Franz Bernhard Kogler

Franz Kogler

GR Wolfgang Zisser

Der Schriftführer:

Ing. Werner Dohr